

## ENTLASSUNGEN UND EXODUS: PERSONALPOLITIK AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT UND IN DER CHARITÉ 1933

Peter Th. Walther

Die „Säuberung“ der deutschen Universitäten und Hochschulen im Jahre 1933 fiel nicht vom Himmel. Sie war in akademischen Kreisen angedacht und vor-geplant, sie wurde im preußischen Kultusministerium verrechtlicht und in allen Hochschulen des Deutschen Reiches durchgesetzt.

Göttingen war in den 20er-Jahren nicht nur eine beschauliche Mittelstadt mit einer renommierten Universität, einem Mekka für Mathematiker und Physiker – man denke nur an David Hilbert (1862-1943) und James Franck (1882-1964) –, sondern auch ein Zentrum rechtsextremer akademischer Aktivitäten. Seit 1928 erschien dort eine Reihe von Heften unter dem Titel „Der jüdische Einfluß an den Deutschen Hohen Schulen. Ein familienkundlicher Nachweis über die jüdischen und verjudeten Universitäts- und Hochschulprofessoren“.<sup>1</sup> Der nicht genannte Herausgeber war der promovierte Chemiker Achim Gercke (1902-1997), Förderer und Vorarbeiter war der Privatdozent für alte Geschichte Hugo Willrich (1867-1950), der bereits 1919 einen „Bund zur Befreiung vom Judenjoch“ gegründet hatte.<sup>2</sup> Heft 1 widmete sich naturgemäß der Universität Göttingen, in den folgenden Heften wurden die Universitäten Berlin, Königsberg/Preußen und Breslau verhandelt. Die Hefte 2, 3 und 8 waren speziell der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gewidmet, in denen jeweils 50 Professoren abgehandelt wurden. Unter der Titelei wird in der Rubrik „Inhalt“ das Ergebnis des jeweiligen Heftes vorweggenommen: Heft 2 vermerkt „21% jüdische oder verjudete Professoren“ in der Fakultät, in Heft 3 steigert sich dieser Prozentsatz „zusammen mit den in Heft 2 genannten“ auf 42% und Heft 8 stellt fest: „Zur Zeit sind 36% der Professoren dieser Universität verjudet.“ Das letzte dieser Hefte erschien 1932, eine Weiterführung erübrigte sich, denn der „familien-

---

<sup>1</sup> Der jüdische Einfluß an den Deutschen Hohen Schulen. Ein familienkundlicher Nachweis über die jüdischen und verjudeten Universitäts- und Hochschulprofessoren. H. 1: Universität Göttingen (1928); Heft 2: Universität Berlin. 1. Teil (1928); H. 3: Universität Berlin. 2. Teil (1929); H. 4: Universität Königsberg i. Pr. (1930); H. 5: Universität Berlin. 3. Teil (1930); H. 6: Universität Breslau 1. Teil (1931); H. 7: Universität Breslau. 2. Teil (1931); H. 8: Universität Berlin. 4. Teil (1932), jeweils „als Handschrift gedruckt für den Kreis der Freunde und Förderer der Deutschen Auskunftei“.

<sup>2</sup> Wegele, Cornelia, „... wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik“. Altertumswissenschaft und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921-1962, Wien 1996, Kap. 2.3: Hugo Willrich, Achim Gercke und das „Archiv für berufsständische Rassenstatistik“, 72-85.

kundliche Nachweis“ wurde im Kultusministerium von der publizistisch-denunziatorischen auf die juristische Ebene gehoben und zur Staatsaffäre gemacht. Die in diesen Heften aufgelisteten – und vorgeführten – Mitglieder der Fakultät wurden mittels Symbolen in sechs Kategorien eingeteilt:

1. „Jude, auch Judenstämmling“ (schwarz gefülltes, nach unten weisendes Dreieck)
2. „Nichtjude“ (schwarz umrandetes weißes, nach oben weisendes Dreieck)
3. „Judengenosse“ (nach unten gerichteter Pfeil)

# Seite 38

4. „wahrscheinlich jüdischer Abstammung“ (Fragezeichen)
5. „umgetauft, aus dem Judentum ausgetreten“ (ein rechteckiges #)
6. „jüdisch beeinflusst, judenähnlich“ (ohne Zeichen)

So findet sich im zweiten Heft folgender – hier aufgeschlüsselter – Eintrag: „/Jude/Strassmann, Fritz: ord. Prof. für gerichtliche Medizin, Geheimer Medizinal-Rat, Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin, Mitglied des Landesgesundheitsamtes, geb. 27. August 1858 in Berlin, sein Vater/Jude/Arzt Samuel Strassmann aus Rawitsch“, dann folgen Angaben über seine Mutter, Schwester und deren Mann, Ehefrau und Kinder. Als Quellen wurden angegeben: das Abiturszeugnis und der Lebenslauf in der Dissertation, auf denen bis 1919 die Religionszugehörigkeit vermerkt waren, sowie Kürschners Gelehrten Kalender von 1928/29.<sup>3</sup> Dass der Geburtsort des Vaters angegeben wird, war sonst unüblich. Rawitsch in der Provinz Posen suggeriert nämlich nahezu automatisch die Gefahren durch die ostjüdische Einwanderung („Überflutung“), die – gegen alle statistische Evidenz – bis weit in die Mitte der deutschen Mehrheitsgesellschaft als Bedrohung empfunden wurde und wie ein Leitmotivbündel antisemitische, xenophobe und auch antisozialistische Weltbilder – man denke nur an Rosa Luxemburg – miteinander verband. Nun könnte man diese Hefte unter der Rubrik organisierter mitteleuropäischer Antisemitismus in der Nachkriegszeit zur Kenntnis nehmen – und vergessen. Da aber der von der Papen-Regierung an Ministerstelle eingesetzte Reichskommissar für das Preußische Kultusministerium, der Greifswalder Professor der Nationalökonomie Wilhelm Kähler (1871-1934), im Herbst 1932 diese Hefte anforderte, wäre das voreilig. Er forderte sie nicht aus Göttingen an, sondern aus München, wohin Gercke gegangen war, um im Braunen Haus die neu gegründete „NS-Auskunft“ aufzubauen.<sup>4</sup>

Die Universität unterstand, wie alle anderen Universitäten und technischen Hochschulen zwischen Aachen und Königsberg/Preußen, diesem Ministerium als nachgeordnete und damit weisungsgebundene Behörde. Die planmäßigen,

<sup>3</sup> Der jüdische Einfluß, Heft 2, 1929, 30.

<sup>4</sup> Oberdörfer, Eckart, Noch 100 Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kähler, Schernfeld 1993, 82 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, Bd. 4); Wegele, Cornelia, „... wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik“. Altertumswissenschaften und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921 – 1962. Wien u. a. 1996, 77.

d. h. regulär besoldeten, ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die Honorarprofessoren, die andernorts ihr Geld verdienen und nur der Ehre wegen an der Universität lehrten und forschten, die außerplanmäßigen außerordentlichen Professoren, die sich von Kolleg-Geldern, Stipendien, Privatunterricht und anderem ernährten, und schließlich die Privatdozenten, die sich mit Kolleg-Geldern und privaten Rücklagen über Wasser halten mussten, hatten als Fakultät akademische Selbstverwaltungsrechte. So stand es den Fakultäten allein zu, aufgrund erfolgreich überstandener Habilitation neue Mitglieder als Privatdozenten zu kooptieren. Auf die Besetzung freier Professuren konnten die Fakultäten dadurch Einfluss nehmen, indem ihre Berufungskommissionen<sup>5</sup> dem Minister Vorschläge für Berufungen machten.

# Seite 39

Auch wenn in der Regel der Minister dem Vorschlag der Fakultät folgte, so hatte er allein das Recht, zu berufen, wen er wollte.<sup>6</sup> Eine satzungsmäßige verankerte Vertretung der Studenten war dagegen in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre nicht zustande gekommen, da die Mehrheit der organisierten und politisch aktiven Studenten auf dem „Arierparagrafen“ für die Teilnahme am studentischen Leben beharrten, was das Ministerium strikt ablehnte. Im Gegensatz zu den anderen Preußischen Universitäten besaß die Universität Berlin keinen Kurator als Vertreter des Ministers in der Universität. In Berlin steuerte der Verwaltungsdirektor Karl Büchsel (geb. 1885) die staatliche Verwaltung innerhalb der Universität, soweit die Universität Berlin nicht direkt vom Preußischen Kultusministerium aus geleitet wurde, was sich nicht nur angesichts der räumlichen Nähe – das Ministerium befand sich Unter den Linden Ecke Wilhelmstraße – auch anbot.<sup>7</sup>

Die Charité war damals nicht Bestandteil der Universität, sondern ein 1710 gegründetes Krankenhaus, das 1726 von König Friedrich Wilhelm I. „als milde Stiftung und zugleich zur Ausbildung von Militärärzten“ eingerichtet worden war und nun „eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete öffentliche Stiftung, die zur Befriedigung der Bedürfnisse des medizinischen Unterrichts der Universität Berlin dient,“ mit der Medizinischen Fakultät personell eng verflochten war.<sup>8</sup> Mit der „Charité-Direktion“ besaß sie eine eigene Verwaltung. Die gemeinsame Politik des Kultus- und des Finanzministers<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Der Begriff Berufungskommission ist irreführend, denn sie beruft nicht, sondern teilt dem Minister lediglich die Auffassung der Fakultät in einer anstehenden Berufsfrage mit.

<sup>6</sup> Zu den Rechtsverhältnissen nach den Reformen der Weimarer Koalition: Wende, Erich, Grundlagen des Preußischen Hochschulrechts, Berlin 1930.

<sup>7</sup> Der Verwaltungsdirektor der Universität Berlin erhielt zwar 1935 den Titel Kurator, ohne dass sich seine Befugnisse dadurch erweiterten. Als der Minister den Berliner Kurator 1944 nach Göttingen versetzte, wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

<sup>8</sup> Preußisches Staatsministerium (Hg.), Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1928. Teilausgabe II: Provinz Brandenburg und Berlin, Berlin 1928, 234.

<sup>9</sup> D. h. in der Regel war dies weniger die Politik der Minister als der federführenden Ministerialräte.

hatte dazu geführt, dass die wichtigsten Institute und Kliniken doppelt vertreten waren: nämlich im Bereich der Universitätskliniken, vornehmlich in der Ziegelstraße, und ebenso auf dem Gelände der Charité in der Schumannstraße.<sup>10</sup> Diese Doppelstruktur der Medizin in Berlin bot den tonangebenden Professoren und ihren Anhängern verschiedene Möglichkeiten, miteinander umzugehen. Das Forschungspotenzial und die Reputation der Fakultät sprechen dafür, dass das Ministerium durch die strukturelle Verzahnung von Kooperation und Konkurrenz die Berliner Medizin zu einem wissenschaftlichen Zentrum mit internationaler Ausstrahlung entwickelt hatte.

Wilhelm Kähler amtierte zwar nur drei Monate, in denen er allerdings tatkräftig darum bemüht war, die vorgefundenen pro-republikanischen Ministerialräte in seinem Hause auf einflusslose Posten abzuschieben oder in den Ruhestand zu versetzen. Um das zu erreichen, verordnete er dem Ministerium einen neuen Geschäftsverteilungsplan, der die „Verminderung der Abteilungen, der Ministerialstellen und der Hilfsarbeiter“ vorsah.<sup>11</sup> Die Hefte zum „jüdischen Einfluß an den Deutschen

# Seite 40

Hohen Schulen“ ließ er sich zusenden und wollte sie zur Negativfolie seiner Personalpolitik machen, wie er in seinen Ende 1933 verfassten Erinnerungen berichtete:

„Von einem völligen Ausschluss der Juden und Judenstämmigen aus der akademischen Welt ist nicht die Rede gewesen, es konnte sich nur um eine Eindämmung und um eine Entjudung besonders verjudeter Fakultäten handeln. Dass dabei grosse persönliche Ungerechtigkeiten unterlaufen können, war mir bei den ersten Versuchen klar. Aber es musste in Kauf genommen werden.“

So ganz wollte er sich also den radikalen Forderungen nationalsozialistischer Studenten nach vollständiger Entjudung der Universitäten nicht anschließen. Diese dominierten seit 1930 die Studentenschaft und hatten mehrfach antisemitische und antisozialistische Aufläufe und Zusammenstöße inszeniert. Am 31. Januar 1933, am Tag nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, drohten Studenten dem Rektor während eines organisierten Krawalls in Berlin mit der Schließung der Universität. Kähler reichte den Abschied ein. Denn, so schreibt er in seinen Erinnerungen: „Von dem, was später geschah, unterschied sich [...] unser Planen himmelweit.“<sup>12</sup>

Sein Nachfolger wurde Anfang Februar 1933 Bernhard Rust (1883-1945), bis 1927 Studienrat für Deutsch und Latein in Hannover, seit 1930 Mitglied des Reichstags und außerdem seit 1925 Gauleiter der NSDAP von Südhanno-

---

<sup>10</sup> Bis 1919 existierte darüber hinaus daneben – und ebenso personell mit Medizinischer Fakultät und Charité vernetzt – die Militärärztliche Akademie in der Invalidenstraße, die vormalige Pépinière, die entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrags aufgelöst werden musste.

<sup>11</sup> Oberdörfer, Eckart, 100 Tage, 64.

<sup>12</sup> Ebd., 82.

ver-Braunschweig, wozu auch Göttingen zählte. Es gab im Verwaltungsaufbau des Kultusministeriums 1933 keine gravierenden Änderungen. Doch jetzt zeigte sich, welche Gestaltungskraft das Ministerium gegenüber den Fakultäten und der Charité als weisungsgebundenen Behörden bzw. als staatliche Stiftung hatte. Was Kähler angesprochen hatte, ließ Rust nun mit ideologischer Selbstsicherheit, juristischer Effizienz und bürokratischer Energie ausführen. Eine Woche nach dem staatlich geförderten Boykott jüdischer Läden und Geschäfte wurde am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen: das war eine bewusst irreführende Bezeichnung, die eine Reprofessionalisierung der Beamtenschaft suggerierte, obwohl eine Deprofessionalisierung – also die Ernennung von nicht qualifizierten „Parteibuchbeamten“ – außerhalb der immer schon politischen Ämter wie der Polizeipräsidenten gar nicht stattgefunden hatte. Was es allerdings in den letzten Jahren gegeben hatte, waren drastische Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, die auch die Beamten und die weitgehend kaiserzeitselige und republikskeptische Professorenschaft generell verärgert hatten. Gewichtiger war jedoch seit Mitte der 20er-Jahre die drastische Zunahme von Akademikern, die sich kaum Hoffnung auf eine ihrer Ausbildung angemessene Stelle machen konnten, die Schuld für diese lebensweltlich aussichtslose Lage bei den etablierten „verbrauchten“ und vorgeblich handlungsunfähigen Parteien und dem demokratisch-liberalen „System“ sahen und sich dementsprechend radikalisierten: überwiegend im radikalen rechten, „völkischen“ Lager, zu einem weit geringeren Maße im radikalen linken Lager. Es waren diese Studenten und arbeitslosen Akademiker, die konkreten physischen und politischen Druck ausübten.<sup>13</sup> Eric Hobsbawm (geb. 1917), später

# Seite 41

ein ebenso renommierter wie umstrittener britischer Historiker, der sich damals als 15-Jähriger in Berlin dem Kommunismus zuwandte, formulierte 2002 die politischen Optionen seiner Zeit folgendermaßen: „But for someone like myself there was really only one choice. German nationalism, whether in the traditional form [...] or in the form of Hitler’s National Socialism was not an option for an Engländer and a Jew, though I could understand why it appealed to those who were neither.“<sup>14</sup> Und es waren ungewöhnlich junge Akademiker, die aus diesem radikalen Milieu oder seinem Umfeld stammten und nun im Kultusministerium in die vakanten Planstellen einrückten: Die „Säuberung“ der Universitäten war weitgehend das Werk des 31jährigen Juristen und neuen Staatssekretärs Wilhelm Stuckart (1902-1953) und des neuen Personalreferenten der Hochschulabteilung, des 35jährigen Johann Daniel Achelis (1898-1963), bisher nicht beamteter außerordentlicher Professor der Physio-

<sup>13</sup> Aus zeitgenössischer journalistischer Sicht: Knickerbocker, Hubert R., Deutschland so oder so? Berlin 1932. Aus dem amerikanischen Englisch übersetzt von Franz Fein.

<sup>14</sup> Hobsbawm, Eric, Interesting Times. A Twentieth-Century Life, London 2002, 57-58.

logie an der Universität Leipzig. Stuckart war im Frühjahr zuletzt zwei Monate lang kommissarischer Oberbürgermeister von Stettin gewesen, bevor er ins Ministerium wechselte, Achelis hatte eine Berufung zum Sächsischen Kultusminister nach Dresden ausgeschlagen, um nach Berlin zu gehen.<sup>15</sup>

Zu den unverhandelbaren Grundsätzen des Nationalsozialismus zählten neben dem Führerprinzip das „Wissen“, dass „die Juden“ als „Rasse“ den Kern des Übels der Welt verkörpern und demzufolge aus dem „deutschen Volkskörper“, dessen „Reinheit“ wiederherzustellen war, ausgeschieden werden müssen. An Modalitäten für das Ausscheiden mangelte es in den europäischen Rechtssystemen nicht: Reduzierung oder Entzug der staatsbürgerlichen Rechte, Berufsausübungsverbote, Schul- und Ausbildungsbehinderungen, juristischer Sonderstatus, Spezialsteuern und was sich sonst noch auf administrativer und juristischer Ebene ausdenken ließ. Schwieriger war es, die Gruppe der Auszuschließenden juristisch hieb- und stichfest zu formulieren: Die politischen Gegner konnte man qua Mitgliedschaft in politischen Parteien oder Organisationen oder anhand von entsprechenden öffentlichen Auftritten ausschalten, aber mit der „jüdischen Rasse“ war das schwieriger: Denn seit dem 19. Jahrhundert waren in Deutschland viele Juden zu einer der christlichen Konfessionen konvertiert und Ehen mit einem jüdischen und einem nicht jüdischen Partner waren nicht selten. Die „jüdische Rasse“ war also nicht nur bei den Mitgliedern der Synagogalgemeinden zu finden, sie „versteckte“ sich auch qua Konversion und „Mischehe“. Obwohl die Existenz einer „jüdischen Rasse“ als bewiesen und damit als naturwissenschaftliches Grundlagenwissen galt, fehlte jede Möglichkeit, sie durch Bluttest, Speichelprobe, Schädelmessung oder andere Untersuchungen festzustellen. Der Ausweg lag nun darin, die Zugehörigkeit der Großeltern zu einer Religionsgemeinschaft als Kriterium der „rassischen“ Zugehörigkeit zu definieren. Das entbehrte zwar jeder biologischen Überprüfung, war aber administrativ

# Seite 42

handhabbar und gegebenenfalls juristisch überprüfbar.<sup>16</sup> Zur „jüdischen Rasse“ zählten diejenigen, deren Großeltern Mitglieder einer jüdischen Gemeinde gewesen waren, während diejenigen, deren Großeltern getauft waren, der „arischen Rasse“ zugeordnet werden konnten. Die Definition der „nicht arischen“ Abstammung war also streng genommen keine „rassische“ oder nach

---

<sup>15</sup> Rebentisch, Dieter, „Wilhelm Stuckart (1902-1953)“, in: Jeserich Kurt G. A.; Neuhaus, Helmut (Hg.), *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648-1945*, Stuttgart 1991, 474-478. Artikel „Achelis“, in: Grüttner, Michael, *Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*, Heidelberg 2004, 13.

<sup>16</sup> Jasch, Hans-Christoph, *Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch missliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933*. forum historiae iuris 25.8.2005, <https://forhistiur.de/2005-08-jasch/?l=de>, 53 f. Die für dieses elektronische Dokument auch im Folgenden angegebenen Ziffern sind keine Seitenzahlen, sondern beziehen sich auf die bezifferten Absätze.

Nazi-Terminologie „blutsmäßige“ Definition, mangels „jüdischen“ oder „katholischen“ oder gerade in Berlin auch „hugenottischen“ Blutes.

So regelte dieses – handwerklich überstürzt formulierte und daher mehrfach novellierte – Gesetz mit allen Änderungen und Ausführungsbestimmungen<sup>17</sup> die Entlassung missliebiger Personen aus den Behörden und Anstalten des Reiches, der Länder und Kommunen. Auf der Basis des Ermächtigungsgesetzes, mit dem der Reichstag sich entmündigt hatte, brach es nicht nur mit den verbrieften, verfassungsmäßigen Beamtenrechten, sondern auch mit der Gleichberechtigung aller Staatsbürger in der Reichs- wie Preußischen Verfassung. Die Gummiparagrafen dieses „Gesetzes zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung“, wie es in § 1 hieß, boten breite Möglichkeiten zur Entlassung, und wurden durch Ausführungsbestimmungen auch auf Nichtbeamte wie nicht beamtete außerordentliche Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten und sogar Lehrbeauftragte ausgedehnt und z. B. auch von den kassenärztlichen Vereinigungen und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerin der Max-Planck-Gesellschaft, übernommen, obwohl beide keine Behörden waren. Demnach waren Personen zu entlassen, die eine der folgenden Kategorien erfüllten: Nach § 2 eine „ungeeignete Vorbildung“, um „Parteibuchbeamte“ loszuwerden, nach § 3 eine „nicht arische Abstammung“, um die Entjudung durchzuführen. Dieser § galt allerdings nicht für Beamte, die vor dem 1. August 1914 verbeamtet oder Frontsoldaten gewesen waren oder deren Väter oder Söhne im Krieg gefallen waren; später fielen auch Teilnehmer der Freikorps unter diese Vergünstigung. § 4 regelte die Entlassung wegen „politischer Unzuverlässigkeit“, um Mitglieder der KPD, der SPD und marxistischer, pro-republikanischer wie pazifistischer Organisationen zu vertreiben. § 5 eröffnete die Möglichkeit, jeden Beamten in ein anderes Amt zu versetzen, sofern ein „dienstliches Bedürfnis“ vorlag, und § 6 erlaubte, „zur Vereinfachung der Verwaltung“ Beamte in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, was allerdings auch bedeutete, dass diese Planstelle gestrichen wurde. Das Gesetz mit seinem Arierparagrafen und seinen dehnbaren Bestimmungen zur politischen Zuverlässigkeit diente in den Folgemonaten als Modell für die, wie es hieß, „Reinigung“ des gesamten öffentlichen Bereichs, also z. B. auch der berufsständischen Kammern, von Personen, die aufgrund dieser politischen und rassistischen Kategorisierung

# Seite 43

nach der „nationalen Revolution“ ausgegrenzt werden sollten. Zeitgenössische Vorbilder für derartige politisch motivierte Ausgrenzungen der Linken gab es in Europa u. a. in Ungarn und Italien, der rassistische Antisemitismus ähnelte wohl am ehesten rumänischen Zuständen.

<sup>17</sup> Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933. Reichsgesetzblatt 1933 I, 175-177. Bis 1938 wurde das Gesetz neunmal durch Verordnungen u. ä. geändert.

Die „nicht arische Abstammung“ wurde nur wenige Tage später in der ersten Durchführungsverordnung vom 11. April 1933 definiert, systematisiert und damit die uneinheitlichen Angaben der Göttinger Hefte vereinheitlicht:

„(1) Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat. (2) Wenn ein Beamter nicht bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen ist, hat er nachzuweisen, daß er arischer Abstammung oder Frontkämpfer, der Sohn oder Vater eines im Weltkriege Gefallenen ist. Der Nachweis ist durch die Vorlegung von Urkunden (Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern, Militärpapiere) zu erbringen. (3) Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.“<sup>18</sup>

Aus diesem Sachverständigen für Rasseforschung – das war der Göttinger Chemiker Achim Gehrke (1902-1997), der die Göttinger Hefte zusammengestellt hatte – entstand im Verlauf der nächsten Jahre das Reichssippenamt in Berlin-Mitte am Schiffbauerdamm, allerdings ohne Gercke, der 1935 – wahrscheinlich aufgrund einer Intrige eines rassepolitischen Konkurrenten – als Opfer der Homosexuellenverfolgung aus der NSDAP ausgeschlossen wurde, seinen Status als Mitglied des Reichstags verlor und aus allen anderen Ämtern entlassen wurde.<sup>19</sup>

Am 13. April 1933 verteilte die NS-kontrollierte Studentenschaft „Zwölf Thesen wider den undeutschen Geist“, die als Rechtfertigung für drakonische Maßnahmen dienen sollten. Kernsatz Nr. 4 definierte die Feinde: „Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist“. These Nr. 5 behauptete: „Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er“. These Nr. 7 versprach zwar, „wir wollen den Juden als Fremdling achten“, verlangte aber ein Regime der sprachlichen Apartheid: „Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache“. These Nr. 10 sprach ein kulturelles Ressentiment an: „Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen liberalen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben“. Diese Zusammenstellung antisemitischer Vorurteile kulminierte im Ruf nach einer Säuberung der Universität (Nr. 11): „Wir fordern die Auslese von Studenten und Professoren nach der Sicherheit des Denkens im deutschen Geiste“.

Am 25. April folgte das „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen“. Es war wie das Berufsbeamtentum-Gesetz ein Kompromiss zwischen den Forderungen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes

---

<sup>18</sup> Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 11. April 1933. Reichsgesetzblatt I 1933, 195.

<sup>19</sup> Schulle, Diana, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001, 143-159, 154-157.



(NSDStB) auf der einen Seite, Juden, Ausländern und Frauen den Hochschulzugang zu erschweren,

# Seite 44

und auf der anderen Seite der Forderung konservativer Beamter in den Kultusministerien Münchens, Dresdens und Karlsruhes, die Zugangsmöglichkeiten zum Studium deutlich zu drosseln. Die antisemitische „Säuberung“ wurde an ein Bündel von umfassenderen Zugangskontrollen gekoppelt, die als Reaktion auf die Überfüllungskrise der Hochschulen dargestellt und damit gerechtfertigt wurden. Der zunächst gegen die „Überfremdung deutscher Schulen und Hochschulen“ gerichtete Entwurf war auch auf Bedenken im Auswärtigen Amt gestoßen. Deshalb wurde er als „Überfüllungs-Gesetz“ umformuliert und dadurch neutralisiert. Das Gesetz führte eine Zulassungsquote von jährlich 15.000 Studierenden ein und legte die Frauenquote unter den Studierenden auf höchstens 10% fest. Gleichzeitig ordnete es für Neuimmatrikulationen die Reduzierung des „jüdischen“ Anteils auf 1,5% an, was als Annäherung an den jüdischen Bevölkerungsteil an der Gesamtbevölkerung gerechtfertigt wurde. Gleichzeitig legte es fest, dass an keiner Hochschule mehr als 5% Juden studieren sollten. Da die „Zahl der nicht-arischen Reichsdeutschen unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule bzw. Fakultät den Anteil der Nichtarier an der Reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigen“ durfte, schloss das Gesetz dadurch auch bereits Studierende vom weiteren Studium aus.<sup>20</sup>

Die „Ausschaltung“ „nicht arischer“ und politisch missliebiger Dozenten erfolgte nun in einem, wie Juristen sagen, „verwaltungsformigen Verfahren“. Alle Beamten mussten ab April 1933 einen kurzen Personalbogen mit einem vierseitigen Fragebogen ausfüllen, in dem umfassende Angaben zur Herkunft und zur Konfession der Familie inklusive Eltern und Großeltern verlangt wurden. Außerdem wurden detaillierte Angaben zum Fronteinsatz im Ersten Weltkrieg, zur Übernahme ins Beamtenverhältnis und Angaben zu einer eventuellen Mitgliedschaft in einer politischen Partei, beim „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, dem „Republikanischen Richterbund“ oder der „Liga für Menschenrechte“ abgefragt. Die Geburtsurkunde, die Heiratsurkunde der Eltern und die Militärpapiere waren dem beizufügen. Etlichen Hochschullehrern wurde geraten, im Sommersemester 1933 nicht zu lesen, einige wurden sogar beurlaubt.

Die Fragebögen der Hochschullehrer wurden über die Fakultäten direkt der Universitätsabteilung des Kultusministeriums zugeleitet und dort ausgewertet. Für die Entscheidungsfindung war ein Formular entworfen worden, das neben den Personalien des Betroffenen den mehrstufigen Entscheidungsprozess dokumentierte. Auf der Grundlage der eingegangenen „Vorschläge“ und der Auswertung der Fragebögen stellte ein Referent dem Leiter des zuständigen Personalreferates – für den Hochschulbereich war dies Achelis – dar, ob

<sup>20</sup> Vgl. RGLB I, 1933, 225.

der Betroffene als „geschützt“ oder „ungeschützt“ eingestuft werden sollte. In Zweifelsfällen wurde, wie schon erwähnt, ein Gutachten des „Rassesachverständigen des Reichs-Ministerium des Innern“ eingeholt. Bei den „Ermessensfällen“, d. h. den „Vorkriegsbeamten“, musste für ein „Verbleiben im Amt“ eine „hervorragende Bewährung“ mithilfe von Empfehlungsschreiben aus dem Kollegenkreis nachgewiesen werden. Die Bejahung einer „hervorragenden Bewährung“ wurde jedoch restriktiv gehandhabt. Anschließend

# Seite 45

formulierte Achelis, der Generalreferent für den Hochschulbereich, auf der Grundlage dieser Informationen eine erste Meinung (Votum), die in der neugebildeten, für Personalfragen an den Hochschulen zuständigen Kommission des Ministeriums verhandelt wurde. Den Kern dieser Kommission bildeten Gerullis, der frisch zum Ministerialrat berufene 32jährige Dr. phil. Joachim Haupt, der 1935 wegen des Vorwurfs der Homosexualität aus dem Ministerium entlassen und aus der NSDAP und SA ausgeschlossen wurde, und der 63jährige Professor der Mathematik Theodor Vahlen. Er war 1923 in die NSDAP eingetreten, war vom Mai bis Dezember 1924 Mitglied des Reichstags gewesen, hatte als Prorektor der Universität Greifswald am 11. August 1924, also am Verfassungstag, die preußische und die Reichsflagge am Universitäts-hauptgebäude einholen lassen und deshalb nach langwierigen Verfahren 1927 seine Professur und damit seine geregelten Einkünfte verloren. 1930 war er an die Technische Hochschule nach Wien berufen worden, doch am 8. März 1933 beschloss der Senat der Universität Greifswald einstimmig, den Minister in Berlin um die Rehabilitation Vahlens zu bitten. Der Minister folgte umgehend dem Wunsch der Greifswalder, ernannte Vahlen wiederum zum preußischen Professor und gleichzeitig zum Sachbearbeiter im Kultusministerium, wo er binnen Kurzem zum Ministerialdirektor aufstieg. Er „erbte“ auch die an der Berliner Philosophischen Fakultät „freigewordene“ ordentliche Professur, auf die Richard (Edler von) Mises „verzichtet“ hatte. So waren neben Stuckart, dem leitenden Juristen, Achelis, ein Kenner der medizinischen Fächer, Gerullis und Haupt, Vertreter der Geisteswissenschaften, und Vahlen, ein Experte der mathematisch-technischen Fächer, in der Kommission vertreten.<sup>21</sup>

Wahrscheinlich waren angesichts des formalisierten Verfahrens inhaltliche Diskussionen eher der Ausnahmefall. Anders als Staatssekretär Stuckart es später in seinem Nürnberger Prozess glaubhaft machen wollte, legte er die

---

<sup>21</sup> Zu Haupt: Jasch, Kultusministerium, 43; zu Vahlen: Lilla, Joachim (Bearb.); Döring, Martin; Schulz, Andreas (Mitarb.), Statisten in Uniform 1933-1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab April 1924, Düsseldorf 2004, 682-683, und Walther, Peter Th., ‚Arisierung‘, Nazifizierung und Militarisierung. Die Akademie im ‚Dritten Reich‘, in: Fischer, Wolfram; unter Mitarbeit von Hohlfeld, Rainer; Walther, Peter Th., Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1914-1918, Berlin 2000, 87-118, 101-106.

meisten Akten offenbar nicht Minister Rust vor, sondern traf selbst die definitiven Entscheidungen.<sup>22</sup>

Am 6. Mai 1933 redete Rust in der Universität Berlin und führte aus:

„Ich muß einen Teil der deutschen Hochschullehrer ausschalten, auf daß die deutsche Hochschule wieder in der Synthese von Forschung und Führung ihre Aufgabe erfüllen kann. Die deutsche Jugend läßt sich heute nun einmal von fremdrassigen Professoren nicht führen.“<sup>23</sup>

Vier Tage später verbrannten Studierende „undeutsche“ Bücher auf dem Opernplatz, eine Aktion, die Reichspropagandaminister Goebbels erst kurz zuvor unter seine Kontrolle bringen konnte.

# Seite 46

Aus der Medizinischen Fakultät wurden 1933 nach diesem Verfahren zwei beamtete außerordentliche Professoren aus dem Staatsdienst entlassen, nämlich der Tuberkuloseexperte Friedrich Franz Friedmann (1876-1953) und der Sozialhygieniker Benno Chajes (1880-1938), drei in den Ruhestand versetzt (von 21), 69 Honorar- und nicht beamteten außerordentlichen Professoren sowie Privatdozenten wurde die Lehrbefugnis entzogen (von 183 Honorar- und nicht beamteten außerordentlichen Professoren und 88 Privatdozenten).<sup>24</sup> Seit September 1932 waren schon acht nicht beamtete außerordentliche Professoren und Privatdozenten aus verschiedenen Gründen aus der Medizinischen Fakultät „gestrichen“ worden, darunter der beamtete außerordentliche Professor Georg Friedrich Nicolai (1874-1964), der im und nach dem Ersten Weltkrieg als Pazifist aktiv gewesen, daher schon 1922 nach Argentinien gegangen und seither beurlaubt gewesen war.

Was diese „Säuberung“ für das wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal in den Instituten und Kliniken bedeutete, ist bisher nicht systematisch untersucht worden. Es fällt auf, dass es – im Gegensatz zur Juristischen und Philosophischen Fakultät, die damals noch die Naturwissenschaftler umfasste – unter den Entlassenen der Medizinischen Fakultät keinen ordentlichen Professor gab. So stellt sich die Frage nach der Berufungspolitik, oder zugespitzt: War, wie kolportiert wird, der Pathologe Otto Lubarsch (1860-1933) erfolgreich in seinem Bemühen, in der Fakultät möglichst wenige Juden in die höheren Ränge aufsteigen zu lassen? Lubarsch, der am 1. April 1933 starb, war ein zum Protestantismus konvertierter Jude und wollte kei-

<sup>22</sup> Jasch, Kultusministerium, 64.

<sup>23</sup> Ebd., 1.

<sup>24</sup> Vgl. Hubenstorf, Michael, Die 1933-1935 entlassenen Hochschullehrer der Medizin in Berlin, in: Fischer, Wolfram; Hierholzer, Klaus; Hubenstorf, Michael; Walther, Peter Th.; Winau, Rolf (Hg.), Exodus der Wissenschaften aus Berlin, Berlin, New York 1994, 618-626. Als Folie dient: Universität Berlin. Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1933, das kurz nach dem 10. Februar in Druck ging und demzufolge die „Säuberung“ der Universität noch nicht verzeichnet.

nesfalls in den Verdacht kommen, so etwas wie jüdische Seilschaften zu bedienen, was konkret als antisemitische Praxis wahrgenommen wurde.<sup>25</sup> Lubarschs Bronze-Büste aus der Pathologie wurde 1940 entfernt und eingeschmolzen.<sup>26</sup> Die Universität Berlin war die einzige preußische Universität, die seit dem Sommer 1930 neben dem protestantischen und katholischen Studentenseelsorger auch einen Studentenrabbiner zu ihrem Personal zählte, was angesichts der hohen Zahl jüdischer Studierender eigentlich eine Selbstverständlichkeit war.<sup>27</sup>

Die Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin vom April 1932 bis März 1935 vermerkt z. B. über die I. Medizinische Klinik und Poliklinik der Charité, deren Chef Wilhelm His (1863-1934) 1932 emeritiert worden war:

„die Assistenten Dr. Graßheim, Dr. Ucko, Dr. Wittkower und Dr. Kosterlitz [sind] auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [ausgeschieden].“

# Seite 47

Mit der Wahrnehmung der auf diese Weise freigewordenen Stellen wurden bis zur endgültigen Besetzung des Lehrstuhls die Herren Dr. Schulze, Dr. Bay, Dr. Kempe, Dr. Jungfer, Dr. Rosenkranz und Dr. Welte beauftragt.<sup>28</sup>

Wir wissen wenig über die vertriebenen Habilitanden und Doktoranden und kaum etwas über die Studenten geschweige denn über die Krankenschwestern oder Laboranten. Die jüdischen Studenten wurden jedenfalls ebenso schrittweise eliminiert wie die Ordinarien. Am 16. Juni 1933 mussten Studierende einen ähnlichen Fragebogen wie die Professoren ausfüllen. Daraufhin wurden alle „Nichtarier“ aus der am 22. April gebildeten Deutschen Studentenschaft, der Zwangskorporation aller „arischen“ Studierenden, ausgeschlossen. 111 kommunistische, sozialdemokratische und republikanische Studenten wurden am 29. Juni 1933 in einer ersten Welle relegiert.<sup>29</sup>

Es ist nicht bekannt, dass die Medizinische Fakultät in Berlin – oder irgendeine andere im Deutschen Reich – gegen diese Vorgehensweise oder deren Prinzipien protestiert oder beim Rektor oder Minister interveniert hat. Es

<sup>25</sup> Artikel „Lubarsch, Otto“ in: Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens. Berlin 1936/Nachdruck Frankfurt am Main 1992, Spalte 437, wo es heißt: „L[ubarsch] war get[auff] u[nd] betonte anti[jüdische] Haltung“.

<sup>26</sup> <http://denkmaeler.charite.de/site/lubarsch/denkmal/>, letzter Zugriff 8.8.2007. Vgl. in diesem Band auch Beitrag Endlich.

<sup>27</sup> Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, August 1930/März 1931, 41.

<sup>28</sup> Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, April 1932/März 1935, 141.

<sup>29</sup> Gregor, Kai; Hippe, Christian; Kindler, Robert; Starke, Sandra, „Die Vertreibung linker Studenten“, in: Projektseminar „Wissenschaft unter dem Hakenkreuz“ (Hg.), Kommilitonen von 1933. Die Vertreibung von Studierenden der Berliner Universität Berlin 2002, 52-58; Jarasch, Konrad, „Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime. Öffentliche Vorlesungen [der Humboldt-Universität zu Berlin], Bd. 37, Berlin 1993.“

gab zwar Einzelfall-Interventionen, aber eben unter Anerkennung der herrschenden Politik und ihrer Verwaltungsmaßnahmen. Die Behörde Universität funktionierte überall im Lande weiter, Berlin war da keine Ausnahme.

Es gab allerdings eine Irritation in Berlin: Anfang Juni 1933 teilte der Personalreferent im Ministerium, Johann Daniel Achelis, dem geschäftsführenden Leiter des Pharmakologischen Instituts, Otto Kraye (1899-1982), der für Forschungszwecke gerade an die Universität Göttingen beurlaubt worden war, telefonisch mit, dass er den Ruf auf die Nachfolge der durch Beurlaubung des jüdischen Professors Philipp Ellinger (1888-1952) vakanten Professur für Pharmakologie an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf an ihn erteilt habe.<sup>30</sup> Bei der folgenden mündlichen Unterredung teilte Kraye Achelis mit, „dass er die Beurlaubung nichtarischer Dozenten für eine Ungerechtigkeit hielte, und dass er deshalb bei einer derartigen Vertretung den Studenten gegenüber nicht frei wäre“.<sup>31</sup> In einem Schreiben vom 15. Juni 1933 legte Kraye die Gründe für seine Ablehnung noch einmal dar: Er empfinde die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht, dessen Notwendigkeit er nicht einsehen könne.

Fünf Tage später, am 20. Juni 1933, untersagte Staatssekretär Stuckart Kraye mit sofortiger Wirkung das Betreten staatlicher Institute sowie die Benutzung staatlicher Bibliotheken bis zu einer endgültigen Entscheidung über sein Verbleiben im Berliner Amt. Kraye wurde dann nach einigem Hin und Her am Berliner Institut beurlaubt, verließ Deutschland zum Jahresende 1933 und ging über London an die Amerikanische Universität in Beirut, von der er später an die Harvard Universität

# Seite 48

wechselte. In Deutschland stand Kraye aber nun durchaus nicht auf einer offiziellen oder vertraulichen „schwarzen Liste“, denn noch 1935 stand er auf einer Berufungsliste der Universität Bonn. Das ist der einzig bekannte Fall, in dem ein „Arier“ auf den Karrieresprung zur Professur in Deutschland verzichtete, die er als Nachfolger auf eine „gesäuberte“ Planstelle hätte übernehmen können.

Die aus der Fakultät, Universität oder Charité Vertriebenen standen, sofern sie sich nicht das Leben nahmen, vor der Entscheidung: was tun? Bleiben und irgendwo arbeiten, wo es weiterhin möglich war? Gehen, bloß wohin? Wenige wanderten sofort aus, in der Regel Prominente, die bereits international bekannt und vernetzt waren, und Jüngere, die in Deutschland nichts mehr zu verlieren hatten. Für die meisten war die Frage, ob man in die Emigration gehen solle, keine Spontanentscheidung, sondern das Ergebnis eines quälenden

<sup>30</sup> Schagen, Udo, Widerständiges Verhalten im Meer von Begeisterung, Opportunismus und Antisemitismus. Der Pharmakologe Otto Kraye (1899-1982), Professor der Berliner Universität 1933, Jahrbuch für Universitätsgeschichte 10 (2007): 223-247. Vgl. hierzu auch Beitrag Schagen in diesem Band.

<sup>31</sup> Vermerk Ministerialrat Achelis, 19. Juni 1933, Geheimes Preussisches Staatsarchiv Rep. 76 Va, Sekt. 2, Tit. IV, No. 53, Bl. 442, zit. nach Schagen, Verhalten, 242.

Entscheidungsprozesses. Man brauchte ja nicht nur Aus- und Einreisepapiere und Devisen. Sprachkenntnisse oder besser: Sprachunkenntnisse – man konnte damals eher Französisch oder Latein als Englisch – waren ebenso eine Hürde wie Einwanderungsgesetze und -praktiken. Das eigene Alter war bei diesen Entscheidungen oft entscheidend, das Schicksal der Familienangehörigen musste bedacht werden. Keines der europäischen Länder war wirklich offen für die Vertriebenen, allerdings waren die Bedingungen in der Tschechoslowakei und Frankreich anfangs angenehmer als andernorts. Nach Palästina zog es nicht allzu viele Akademiker, denn unter den „nicht arischen“ Akademikern waren nur wenige Zionisten, und auch aus klimatischen Gründen schreckte so mancher davor zurück, dorthin zu gehen. Die USA schien den meisten anfangs zu weit entfernt, sodass die deutsche Einwanderungsquote von gut 20.000 Erwachsenen bis 1938 niemals ausgeschöpft wurde. Dagegen stand zumindest bis 1938 immer wieder die Hoffnung, Erwartung oder Berechnung, dass der Höhepunkt des „Nazi-Spuks“ bereits überschritten sei. Fritz Strassmann, dessen „Steckbrief“ oben vorgestellt wurde, starb im Alter von 82 Jahren im Januar 1940 in Berlin.<sup>32</sup> Von seinen engeren Verwandten emigrierten zwei Mediziner in die USA, einer verstarb in der Schweiz. Die Strassmanns waren wie die Cassirers oder Liebermanns oder die Warburgs in Hamburg Familien, die Teile und Gestalter einer sozial verantwortlichen, liberalen Bürgerschaft waren, zu denen auch einmal die Borsigs und Siemens zählten.

Es war also keine von außen erzwungene „Säuberung“ der Universitäten, die 1933 in Gang gesetzt wurde, sondern eine Kombination mehrerer Faktoren:

Das Tempo bestimmten radikale nationalsozialistische Studenten und Jungakademiker, die Republik, Demokratie und Liberalismus als Ausgeburten des Judentums verteufelten und wortwörtlich eliminieren wollten. Ihr Ziel war eine „rassisch“ homogene und militärisch organisierte, durch Anordnungen von oben gelenkte Volksgemeinschaft.

Das Ministerium war durch die Entfernung der alten republikanischen Garde und die organisatorische Reorganisation eine leichte Beute der neu eingestellten, meist jungen Nazis, die innerhalb weniger Wochen alle Entscheidungen an sich ziehen

# Seite 49

konnten. Der jugendliche Aktivismus, gepaart mit dem Expertenwissen des Verwaltungsstabs des Ministeriums und dem in Gang gesetzten verwaltungsförmigen Verfahren, garantierte den reibungslosen technischen Ablauf der „Säuberungen“.

Die Organe der Universität – Rektor und Senat, Dekane und Fakultäten – standen dieser rasanten Entwicklung hilflos gegenüber: Im Entscheidungs- und Ver-

---

<sup>32</sup> Kaufmann, Herbert J., „Die Familie Straßmann“, in: Fischer, Exodus, 604-607; Strassmann, Wolfgang Paul, Die Strassmanns. Schicksale einer deutsch-jüdischen Familie über zwei Jahrhunderte, Frankfurt 2006, 238.

waltungsablauf einer Universität ist Widerstand gegen Anordnungen des Ministeriums nicht vorgesehen – und war im Lebensentwurf der Professoren ebenso wenig denkbar wie vom Habitus her zu erwarten. Insofern war und ist Krayers Verhalten geradezu absurd moralisch.

Aber auch für die Vertriebenen gab es keine Instanz, an die sie sich mit Erfolg hätten wenden können. Auf nahezu jeden Vertriebenen aus der Universität kam im Verlauf der Jahre 1933/34 ein Vertreibungsgewinnler: Insofern fehlte an den Universitäten niemand – die 1933 „frei“ gewordenen Planstellen in der Behörde Universität waren binnen Kurzem wieder besetzt worden. Und die in ihren Stellen verbliebenen vormaligen Kollegen schwiegen ganz überwiegend. Nach 1945 schwiegen dann alle Hochschulangehörigen, also die vor und nach 1933 berufenen und gemeinsam 1945/46 entnazifizierten: Die „doppelte Homogenisierung“ der Akademikerschaft durch erstens Einpassung in das „Dritte Reich“ und zweitens Durchsetzen der Entnazifizierung bildete lebenslange Solidaritäten. Schließlich hatte – so wird allgemein kolportiert – damals ein bekannter Historiker, Hermann Heimpel (1901-1988), der 1934 als Vertreibungsgewinnler aus Freiburg/Breisgau nach Leipzig gegangen und von dort über Straßburg 1946 in Göttingen gelandet war, festgestellt, dass die „deutsche Universität im Kern gesund“ sei.

Stuckart kam 1953 bei einem Autounfall ums Leben. Er war 1949 zu vier Jahren Haft verurteilt worden, wurde aber wegen verbüßter Untersuchungshaft sofort entlassen. 1934 hatte er sich mit Reichsminister Rust überworfen und war in den vorläufigen Ruhestand versetzt worden. Als Staatssekretär im Reichsinnenministerium war er dann als erfahrener Experte maßgeblich an der Formulierung der „Nürnberger Gesetze“ beteiligt<sup>33</sup>, nahm 1942 an der „Wannsee-Konferenz“ teil und war als Nachfolger Heinrich Himmlers (1900-1945) und Bernhard Rusts Reichsinnen- und -wissenschaftsminister in der Regierung von Reichspräsident Großadmiral Karl Dönitz (1891-1980) und Reichskanzler Lutz von Schwerin-Krosigk (1887-1977) in Flensburg, auch wenn das für die Berliner Verhältnisse nicht mehr relevant war.<sup>34</sup> Achelis nutzte seine Position im Kultusministerium, um an die Universität Heidelberg berufen zu werden. Er verlor zwar 1945 seine Professur, kam aber bald in einem renommierten Industriekonzern – Boehringer in Mannheim – unter, er starb 1963.<sup>35</sup> Gehrke verschwand von der Bildfläche und ist erst vor einigen Jahren von der Forschung wiederentdeckt worden, er starb 1997.<sup>36</sup> Und Willrich erhielt 1950 vom Rektor der Universität Göttingen einen warmherzigen Nachruf:

# Seite 50

<sup>33</sup> Essner, Cornelia, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, Paderborn 2002.

<sup>34</sup> Rebentisch, Stuckart, 474-478.

<sup>35</sup> Grüttner, Lexikon, Achelis, 13.

<sup>36</sup> Vgl. Schulle, Reichssippenamt; Lilla, Joachim, Statisten in Uniform: die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004; Klee, Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war wer vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2005, 179-180.

„Der Verstorbene war von hohem Verantwortungsbewusstsein und Pflichtgefühl be-seelt. Er diente der Jugend als Erzieher. [...] Er nahm am gesellschaftlichen Leben teil und kämpfte, wo es die Sache erforderte, mit Entschiedenheit, aber immer sachlich und in vornehmer Form.“<sup>37</sup>

In den ersten Nachkriegszeiten ging es auch in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin darum, den Betrieb teils überhaupt aufrecht zu erhalten und teils wieder in Gang zu setzen. Dass man sich dabei bemühte, die ortsansässigen Fachkräfte heranzuziehen und dabei auch die Ungereimtheiten der Entnazifizierungspolitik und –praxis zu korrigieren, ist verständlich und den Zeitbedingungen geschuldet. Aber dass danach weder die Fakultät noch die Universität als ganze noch die vorgesetzten Behörden die 1933ff. vertriebenen Mitglieder des Lehrkörpers kontaktierten und zur Rückkehr einluden, spricht für ein sehr erfolgreiches Vergessenwollen auf staatlicher wie universitärer Ebene. Berlin war dabei kein Ausnahmefall: keine der verbliebenen deutschsprachigen Hochschulen aus der Konkursmasse des Dritten Reiches hat sich je zu einem konkreten Rückkehrvorschlag gegenüber ihren Ex-Kollegen aufrufen können. Und kein einziger Wissenschaftsminister in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder der Deutschen Demokratischen Republik fühlte sich verpflichtet (oder genötigt), die Ungerechtigkeiten an den Universitäten seit April 1933 durch Restitution des Zustandes vom Januar 1933 zu reparieren; man blieb halt allerorten „sachlich“ und „vornehm.“<sup>38</sup>

#### SUMMARY

The Civil Service Law of April 7, 1933 established the legal framework for the dismissal of civil servants, essentially for two reasons: political unreliability and/or “Non-Aryan” descent. The Anti-Semitic “purge” was prepared by a small group of Göttingen-based scholars who since 1928 published some brochures on “The Jewish Influence on German Institutions of Higher Learning” covering Prussian state universities like Göttingen, Breslau, Königsberg and Berlin. When Hitler appointed his first cabinet in spring 1933, he actually nominated two cabinets: one on the Reich-level (Reichsregierung), the other on the Prussian level (Staatsministerium). The Prussian Department of Education (Kultusministerium) had undergone some drastic personnel changes due to the anti-republican policies of the Papen government since July 20, 1932, when Papen forced the pro-republican Prussian Government out of office. Hence, in 1933 well-trained and young National Socialists took over the decisive sections of the Department of Education and “translated” the anti-Semitic obsessions into legal categories. The University at Berlin as well as the Charité, a Foundation of the Prussian State to serve the Medical School of the University of Berlin, were equally affected by the “purge”: five associate (beamtete ausserordentliche) professors were either dismissed or forced to retire (out of 21), and 69 assistant professors, honorary professors and lecturers had to leave the faculty (out

<sup>37</sup> Wegele, *Gelehrtenrepublik*, 85.

<sup>38</sup> Zur Wiedergutmachungsgesetzgebung, immerhin einer Geste, die allerdings administrativ allzu oft durch dilatorische bis boshaft langwierige Bearbeitung Anlass zu Klagen bot: Constantin Goschler: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen 2005. Zu Österreich: Robert Knight (Hrsg.): *„Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“*. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945-52 über die Entschädigung der Juden. Frankfurt/M. 1988.



of a total of 183 honorary and assistant professors and 88 lecturers (Privatdozenten)). “Aryan” scholars in all fields of medicine filled all “vacant” tenured positions within months, a fairly unproblematic procedure since there was an overabundance of qualified academicians. Only one scientist, Otto Kraye, refused to participate in the distribution of spoils and emigrated via Beirut to Boston, Mass.